

Anmeldung Ferienfreizeiten/(Mehr-)Tagesveranstaltungen Seminare/Workshops

Geschlecht:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort + Ortsteil:	
Veranstaltung in:	
vom/bis:	bis
Ersatzweise Veranstaltung in:	
vom/bis:	bis
Datum:	
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:	<hr/>

Vegetarisches Essen wird gewünscht.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme mit meiner Unterschrift zu.

Ich möchte weitere Informationen zu Angeboten der Jugendförderung erhalten.

Adresse der/des Erziehungsberechtigten:

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Handy:
E-Mail:
Nahrungsunverträglichkeiten:
Allergien:
Bemerkungen:

Bitte ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail* oder Post an:

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales,
Fachdienst Jugendförderung, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

*E-Mail: jugendfoerderung@marburg-biedenkopf.de

Teilnahmebedingungen

Veranstalter:

Die Veranstaltungen dieses Ferienprogramms werden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Jugendförderung an den jeweils angegebenen Orten durchgeführt.

Anmeldungen und Anmeldefristen:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist nur schriftlich oder per Mail möglich (jugendfoerderung@marburg-biedenkopf.de)

Bitte verwenden Sie dazu nach Möglichkeit unser Anmeldeformular, welches Sie auf unserer Web-Site herunterladen können.

Anmeldeschluss für die Freizeiten ist der 23. Juni 2020.

Für die Tagesveranstaltungen wird um eine Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Durchführung gebeten.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Evtl. Restplätze können noch nach diesem Termin angefragt werden.

Der Fachdienst Jugendförderung kann Veranstaltungen absagen, wenn die festgelegte Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht erreicht wird. Es besteht kein Durchführungsanspruch.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Menschen, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf ihren Wohnsitz haben und unter die im Programm angegebene Zielgruppe fallen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz zur Teilnahme.

Kosten:

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.

Hinweise zu Corona:

Grundlage für die Durchführung der Ferienfreizeit ist die Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (07.05.2020) sowie deren Auslegung für die Kinder und Jugendarbeit vom HMSI (28.05.2020).

Im Falle neuer Verordnungen oder Aktualisierungen erfolgt eine entsprechende Anpassung. Dies kann ggfs. auch zu einer Absage der Veranstaltung führen.

Wir richten uns nach den geltenden Hygiene- und Abstandsanforderungen und den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes. In besonderen Fällen, wenn zum Beispiel bei einer Verletzung sofort eingegriffen werden muss, ist ein direkter Kontakt unvermeidlich und der Abstand mitunter geringer, als 1,5 m. Bitte geben Sie deshalb ihrem Kind einen Mund-Nase-Schutz mit.

Rücktritt von der Anmeldung:

Der Rücktritt kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.

Betreuung:

Die Freizeitmaßnahme wird von einer ausreichenden Anzahl geschulter ehrenamtlicher Betreuer*innen des Fachdienstes Jugendförderung geleitet.

Mit der Anmeldung einer minderjährigen Person übertragen die Erziehungsberechtigten einen Teil des Erziehungsrechtes für die Dauer der Veranstaltung der Jugendförderung bzw. der von ihr mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Betreuungskräfte.

Die Teilnehmenden haben die Anordnungen der Jugendförderung und seiner beauftragten Betreuenden zu befolgen. Bei gravierenden pädagogischen Schwierigkeiten, insbesondere bei Gefahren für sich selbst oder andere, kann die teilnehmende Person auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

Elternbesuche:

Elternbesuche sind nicht möglich. Die Eltern sollten nur in besonderen Fällen anrufen.

Versicherung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen für die Teilnehmenden eine eigene Haftpflichtversicherung (bei Minderjährigen in der Regel über die Erziehungsberechtigten) abzuschließen. Weitere Versicherungen wie Reisegepäckversicherung, Reiseausfall-/mehrkostenversicherung etc. sind von den erziehungsberechtigten Personen bei Bedarf selbst abzuschließen

Bei Diebstählen und Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen. Daher empfehlen wir, die mitgeführte Ausstattung einfach und zweckmäßig zu halten. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter besteht – insbesondere bei verlorengegangener Bekleidung und Wertgegenständen – nicht.

Sonstiges:

Private Auslagen, z. B. Fahrtkosten der Eltern, wenn das Kind aus gesundheitlichen Gründen abgeholt wird, werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns Informationen, die wir für eine gute Betreuung der Teilnehmenden benötigen (bspw. besondere erzieherische Bedarfe, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen) bekannt zu machen.

Für ergänzende Informationen sind unsere Mitarbeiter*innen auch gerne telefonisch ansprechbar.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen:

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen als Bestandteil der Maßnahme anerkannt.

Vertrauliche Informationen, Datenschutz:

Der Fachdienst Jugendförderung speichert die Daten der Teilnehmer*innen in elektronischer Form. Er ist zur Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und arbeitet nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Gespeicherte Daten werden soweit zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden, für die Dauer ihrer Tätigkeit (z. B. Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung) weitergegeben.

Nach der Veranstaltung sind diese Daten (z. B. in Form der Teilnahmeliste) von den ehrenamtlich Mitarbeitenden zu vernichten.

Ohne Zustimmung der Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzlicher Vertretung werden keine Daten Dritten zugänglich gemacht.